

Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat der KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010

vom

1. Der Grosse Rat beschliesst den Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat der KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.
2. Der Beitritt wird vom Regierungsrat auf einen von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt erklärt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats